

14
143



26.05.2014
Herr Jünger
22105

Eingang 27. Mai 2014

66

2/4

[Handwritten signature]
27/5

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

[Handwritten signature]
20/5

**Hahnenstraße Köln-Rondorf, Ausbau der Nebenanlagen und Geh- und Radweg
RPA-Nr: KOB 2014/0408 – Kostenberechnung**

Kosten vor Prüfung	368.607,17€ (Netto)	bzw.	438.325,73€ (Brutto)
Kosten nach Prüfung	323.401,17€ (Netto)	bzw.	385.246,39€ (Brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingang 12.02.2014 haben Sie die Kostenberechnung der o. g. Maßnahme zur Prüfung vorgelegt, um im Anschluss den notwendigen Baubeschluss im Verkehrsausschuss gemäß Zuständigkeitsordnung §23 Abs.1, Satz 2 herbeizuführen.

Die vorgelegte Kostenberechnung besteht aus zwei Abschnitten. Mit dem ersten Abschnitt soll die innerörtliche Verkehrsfläche, resultierend aus dem Bebauungsplan Nr. 67379, endgültig ausgebaut werden. Für diesen Abschnitt liegen der Kostenberechnung Kosten in Höhe von 245.711,86€ (Netto) zu Grunde. Mit dem zweiten Bauabschnitt soll der Geh- und Radweg außerhalb der Ortslage provisorisch hergestellt werden. Für diesen Abschnitt liegen Kosten in Höhe von 65.890,11€ (Netto) der Kostenberechnung zu Grunde.

Die gemäß Rechnungsprüfungsordnung durchgeführte technisch-wirtschaftliche Prüfung hat ergeben:

Der Fortsetzung der Maßnahme wird vorbehaltlich der Klärung der nachfolgend aufgeführten Punkte zugestimmt.

Für die Straßenbeleuchtung liegt keine Mengenberechnung und qualifizierte Kostenberechnung vor. Die Kosten in Höhe von 43.100,-€ (Netto) für die Straßenbeleuchtung sind durch die Rheinenergie AG zu tragen. Die Kostenberechnung wurde entsprechend reduziert.

Für die Herstellung des Rad- und Gehweges außerhalb der Ortslage liegt kein Beschluss der Gremien vor. Dieser ist vor Fortsetzung der Maßnahme einzuholen.

Entlang der Hahnenstraße wurden durch 67 im Rahmen eines Programmes Alleinbäume im auf den Flächen des geplanten RGW gepflanzt. Diese sind im Vorfeld zur geplanten Herstellung des RGW bereits seitlich verpflanzt worden. Für das Verpflanzen sind, wie von 66 erklärt, Kosten in Höhe von ca. 2.500,-€ entstanden. Es stellt sich die Frage, warum der geplanten Rad- und Gehweg nicht bereits bei der Pflanzung der Bäume berücksichtigt wurde. Es wird um Aufklärung gebeten.

Die Kosten für das Entbuschen und Aufasten von Bäumen entsprechend dem Angebot der Fa. Bauer Courth sind nicht zuzuordnen. Die Kostenberechnung wird entsprechend der Angebotssumme in Höhe von 2.100,-€ (Netto) reduziert. Grundsätzlich wird empfohlen, Kostenberechnungen nicht auf Grundlage von Angeboten zu erstellen. Dies vor dem Hintergrund, dass bei Nichtbeauftragung ggf. Kosten entstehen können, die durch die Stadt zu tragen sind.

Darüber hinaus wird festgestellt.

Es ist zu prüfen, ob durch die Herstellung des provisorischen RGW Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen sind.

Für die angegebene Bauklasse des Straßenaufbaus liegt den Unterlagen kein Nachweis gemäß RStO 2012 bei. Hier besteht für die Stadt Köln ein Risiko in Bezug auf Dauerhaftigkeit und der Kosten.

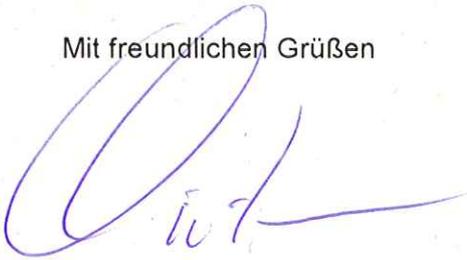
Das den Unterlagen beigefügte Bodengutachten empfiehlt im nord-östlichen Bereich des RGW einen Bodenaustausch. Dieser ist in den Planunterlagen bisher nicht berücksichtigt.

Die Form der Kostenberechnung entspricht nicht der AKS 85.

67 erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Um Stellungnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'O' followed by a horizontal line and a small flourish.